

Jobbörse neu - Testphase gestartet!

Die neue Jobbörse der Sozialplattform OÖ für soziale, pädagogische und Gesundheitsberufe wird für Jobsuchende wie für Dienstgeber entscheidende Verbesserungen bringen und mit Fördermitteln aus dem Zukunftsfonds "Arbeit Menschen Digital" der AK Oberösterreich umgesetzt. Im September prüfen 100 Personen die neu entwickelte Testversion und geben uns Rückmeldung, was uns gut gelungen ist und was wir noch besser machen müssen. Es ist uns wichtig, hier qualifiziertes Feedback von unterschiedlichen Menschen einzuholen, bevor wir die neue Seite launchen. Parallel dazu befüllen wir im Herbst die Arbeitgeber-Profile mit Informationen über die verschiedenen Dienstgeber im Sozialbereich, das sind über 260 soziale Unternehmen und Vereine sowie öffentliche Einrichtungen. Aufgrund der umfangreichen Funktionen wird die Jobbörse von der Sozialplattform-Website wegziehen. Gelauncht wird im Jänner 2024!

SOZIALPLATTFORM OBERÖSTERREICH

Österreichische Post AG

MZ02Z030265M

Sozialplattform OÖ, Wiener Str. 32, 4020 Linz

:: Inhalt

Das Ziel bleibt, Selbstbestimmung zu erhalten Norbert Krammer, VertretungsNetz

Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen Tür an Tür Land OÖ

Sozialhilfe-Rechtsberatung Interview mit Karin Berger

In Berufstätigkeit von Frauen investieren statt kürzen! arbeit plus

FAB Organos: neuer AK-Bildungsbonus Kooperationspartner

Green Jobs als Chance für eine zukunftsgerichtete Arbeitsmarktpolitik; arbeit plus

Lernen bei LEARN VSG, Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

10 Jahre "we need you" Jugendcoaching: Geht nicht, gibt's nicht! Birgit Stockhammer, Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH

Mensch-Sein ist mehr als "warm, satt, sauber" Interview mit Heinz Zauner

Individuellen Notlagen bestmöglich begegnen Interview mit Marion Eberl

"Es brennt" Armutskonferenz

Fachtagung Wohnungslosenhilfe OÖ

Hunger auf Kunst und Kultur Sozialplattform OÖ

Bildung/Veranstaltungen/Termine

Für die kommende Rundbrief-Ausgabe November/Dezember sammeln wir wieder Angebote von sozialen Unternehmen rund um Weihnachten: Adventmärkte und sozial-nachhaltige Einkaufsmöglichkeiten.

:: Impressum

Sozialplattform Oberösterreich, Wiener Str. 32, 4020 Linz 0732-66 75 94 office@sozialplattform.at www.sozialplattform.at ZVR: 888363821 Redaktion und Layout: Sozialplattform OÖ

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Berichte und Ankündigungen aus den Projekten sind willkommen, die Veröffentlichung ist gratis, ein Recht auf Abdruck besteht jedoch nicht. Bei platzbedingten Engpässen haben Beiträge von Mitgliedern der Sozialplattform Vorrang.

:: Abo

6 Ausgaben pro Jahr zusätzlich Sozialratgeber OÖ

20 EURO normal 10 EURO für Student*innen GRATIS mit dem Kulturpass

Nutzen Sie die Möglichkeit des kostenlosen Probeabonnements für 2 aktuelle Ausgaben!

:: Redaktionsschluss

Nächste Ausgabe erscheint am: 1. November (November/Dezember 2023)

Redaktionsschluss:

1. Oktober 2023

:: Förderpartner*innen





Sozialministeriumservice

Green Jobs

Dieser Rundbrief enthält einen Beitrag von arbeit plus, der Green Jobs als Chance für eine zukunftsgerichtete Arbeitsmarktpolitik thematisiert. Auch ich werde mich hier mit diesem Thema beschäftigen und verweise auf eine sehr interessante Studie, die Wifo und abif im Auftrag des AMS erstellt haben: "Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Hinblick auf die Ökologisierung der Wirtschaft – Ökojobs gegen Arbeitslosigkeit".

https://tinyurl.com/566k8mu7

Sozialökonomische Betriebe machen es vor

Ein Ergebnis daraus: Die im Zuge der Ökologisierung der Wirtschaft neu entstehenden Beschäftigungsbereiche benötigen nicht nur hochqualifizierte Arbeitskräfte, sondern auch solche mit einer niedrigen bis mittleren formalen Qualifikation. Viele der für Green Jobs erforderlichen Kompetenzen können mit relativ kurzen, praxisorientierten Schulungen vermittelt werden. Das bestätigt die Praxis von Sozialökonomischen Betrieben (SÖB) in der Kreislaufwirtschaft, die Arbeiten und Lernen verbinden, um ihre befristet beschäftigten Mitarbeiter*innen in diesen Zukunftsbereichen zu qualifizieren und einschlägige Arbeitspraxis zu ermöglichen. Das Ziel dabe ist, diese Mitarbeiter*innen mit den neu gewonnenen grünen Kompetenzen in passende Jobs des ersten Arbeitsmarktes zu vermitteln. Sie machen das seit vielen Jahren erfolgreich, überwiegend im Auftrag des AMS.

Regionale Entwicklungsprojekte

Während das AMS bestrebt ist, für die künftig ökologisch transformierte Wirtschaft die passend qualifizierten Arbeitskräfte verfügbar zu haben, ist es eine der Aufgaben des Klimaschutzministeriums, die Wirtschaft in Richtung ökologischer Nachhaltigkeit zu transformieren. Das ist eine spannende Konstellation mit Kooperationspotenzial.

Ein Vorschlag aus der oben angeführten Studie bestätigt das: "Eine Verschränkung von klima- und arbeitsmarkt-politischen Themen sollte ihren Niederschlag idealerweise auch in den regionalen (Entwicklungs-)Projekten finden."

Klimaschutzministerium gefordert

Hier ist meiner Meinung nach das Engagement des Klimaschutzministeriums noch deutlich ausbaufähig. Das Ministerium hat ein Grundlagendokument zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaftsstrategie verfasst. In diesem Dokument werden Schnittstellen mit anderen nationalen Strategien und Programmen ziemlich umfangreich angeführt. Die Schnittstelle zur Arbeitsmarktpolitik ist nur ganz kurz und etwas ratlos im Fließtext formuliert. Unverständlich, wo doch als



Vorhaben im aktuellen Regierungsprogramm ein Kreislaufwirtschaftsentwicklungspaket - in Zusammenhang mit der Förderung von SÖB - enthalten ist. Kreislaufwirtschaftsentwicklung wird wohl vorrangig Aufgabe des Klimaschutzministeriums sein. Die SÖB haben die Expertise und das Potenzial, hier zusätzliche (Pilot) Projekte aufzubauen und zur weiteren Entwicklung der Kreislaufwirtschaft beizutragen.

Es ist höchste Zeit, dass Arbeitsministerium/AMS und Klimaschutzministerium hier gemeinsame Sache machen und vom budgetären Mikadoprinzip "wer sich zuerst bewegt, hat verloren" abweichen. Vor allem das Klimaschutzministerium ist gefordert. Für mich ist es logisch und erforderlich, dass es einen wesentlichen Anteil bei der Förderung dieser Entwicklungsprojekte übernimmt.

Neue Rechtsberatung

Zum Abschluss noch etwas ganz anders: ich freue mich ungemein über unsere neue Rechtsberatung für Sozialhilfebeziehende, die wir in Kooperation mit der AK Oberösterreich ab September anbieten werden. Auch dazu mehr im Rundbrief.

Viel Freude mit dem Rundbrief und hoffentlich erkenntnisreiche Lektüre wünscht

Josef Pürmayr Sozialplattform OÖ



Das Ziel bleibt, Selbstbestimmung zu erhalten

Norbert Krammer, VertretungsNetz, analysiert das 2. Erwachsenenschutzgesetz.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichteten sich alle Vertragsstaaten die Rechte aller Menschen und in besonderem jene von Menschen mit Behinderungen abzusichern und ihre Durchsetzung zu fördern. Österreich hat die Konvention 2008 ratifiziert und sich entsprechend verpflichtet, auch wenn die Umsetzung in einfache Gesetze bis heute weitgehend fehlt und durch Österreichs Erfüllungsvorbehalt zur Konvention auch weitgehend sanktionslos bleibt.Internationale Verträge sind trotzdem immer ein Anstoß für Weiterentwicklung und Motor für Korrekturen von Fehlentwicklungen. Auch das im Frühjahr 2017 im Parlament beschlossene 2. Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) steht in dieser Tradition und brachte wichtige Verbesserungen der rechtlichen Gleichstellung für Menschen mit Beeinträchtigungen, obgleich sie durch Hürden und fehlende Unterstützung an der gleichberechtigten Teilhabe immer noch behindert werden.

Erwachsenenschutzgesetz im Zeichen der UN-BRK

Das Erwachsenenschutzgesetz löste nicht nur das alte Sachwalterrecht ab, sondern brach in den Zielbestimmungen auch mit der Tradition des medizinischen Modells von Behinderung. Nun steht nicht mehr die Diagnose einer Behinderung oder psychischen Erkrankung im Vordergrund, sondern die Frage, ob bei einem konkreten Rechtsgeschäft die Entscheidungsfähigkeit vorliegt - oder nicht doch noch durch Unterstützung in ausreichendem Umfang hergestellt werden kann. Nicht aufgehoben wurde die Verantwortung der Gesellschaft für schutzberechtigte Personen - also beispielsweise für minderjährige Personen, aber auch für Menschen, die "aus einem anderen Grund" ihre Angelegenheiten nicht ohne Nachteil selbst besorgen können und daher Unterstützung benötigen. Eine Stellvertreterentscheidung wiederum ist der UN-BRK ebenfalls fremd. Somit wurde im ErwSchG sehr deutlich die Selbstbestimmung durch Unterstützung hervorgehoben. Ein anspruchsvolles Konzept, dass mit vielen bisher im Alltag eingeübten Praktiken nicht übereinstimmt und auch im fünften Jahr der Geltung des neuen Gesetzes noch immer für Irritationen sorgt.

Möglichst viel Selbstbestimmung bei Vertretung

Das Erwachsenenschutzgesetz unterstreicht sowohl in den Grundsätzen, als auch bei einzelnen Bestimmungen die selbstbestimmte Entscheidung. Ziel bleibt es, dass im rechtlichen Verkehr Entscheidungen möglichst selbstständig, erforderlichenfalls mit der nötigen Unterstützung, getroffen werden. So wird dies in § 239 ABGB festgelegt und sollte immer wieder nachgelesen werden. Ziel der Unterstützung muss es sein, dass die Angelegenheiten dadurch von Betroffenen selbst besorgt werden können. Es ist gefordert, dass – wie leider

oft – dem Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit die Möglichkeit einer eigenen Entscheidung aus der Hand genommen und Stellvertretung begünstigt wird. Da dies ein schwieriger Prozess ist, hat sich das gesetzlich vorgesehene Instrument der Unterstützungskreise sehr bewährt und führt zu sehr guten Entscheidungen im Sinn aller Beteiligten.

Es verwundert nicht, dass im ErwSchG ausdrücklich ein Nachrang für Stellvertretung normiert wurde. Wenn durch Unterstützung die selbstbestimmte Entscheidungsfähigkeit nicht gewährleistet werden kann, ist eine Vertretung im Rechtsverkehr durch eine andere Person nur dann möglich, wenn dies von der vertretenen Person selbst festgelegt wird oder die Vertretung zur Wahrung der Rechte und Interessen unvermeidlich ist. Diese sehr hohe Schwelle für stellvertretende Entscheidungen wird oft durch fürsorgliche Überlegungen konterkariert bzw. nicht immer beachtet.

Überprüfung oder Ablauf der Vertretungsgültigkeit

Die gerichtliche Erwachsenenvertretung ist auf drei Jahre begrenzt und muss, wenn die Vertretung weiter unvermeidlich ist, neuerlich im Gerichtsverfahren geprüft werden. Der Umfang der Vertretung und die*der Erwachsenenvertreter*in werden mittels Beschluss festgelegt. Grundsätzlich geht der Gesetzgeber davon aus, dass die gerichtliche Erwachsenenvertretung nicht auf Dauer und nie im ständig gleichen Umfang unvermeidlich ist. Die Erneuerungsverfahren müssen in diesem Sinn unbedingt geschärft werden, da viele Angehörige und insbesondere viele Institutionen das Erneuerungsverfahren mit einer Verlängerung verwechseln.

Es braucht noch viel Überzeugungsarbeit, damit eine stellvertretende Entscheidung nur dann zum Einsatz kommt, wenn sie unvermeidlich ist, abhängig von der vorliegenden situationsspezifischen und aktuellen Gefährdung.

Wenn der Wirkungsbereich einer Erwachsenenvertretung eine Angelegenheit umfasst, die erledigt oder nicht mehr nötig ist, dann ist die Einschränkung durch das Gericht vorgesehen. Oft stellen beispielsweise Mitarbeiter*innen von Betreuungseinrichtungen erstaunt die Frage, ob dieser "bürokratische Aufwand" den wirklich erforderlich sei? Ja, das ist notwendig, denn die Vertretung einer anderen Person kann nur im Umfang aktuell notwendiger und genau bezeichneter (und damit reduzierter) Angelegenheiten erfolgen. So genau nimmt dies das ErwSchG in Anlehnung an die von der UN-BRK abgeleiteten Rechte von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit.

Wenn die Anpassungen nicht ohnehin automatisch vom Gericht eingeleitet oder vollzogen werden, kann dies

"

Es braucht noch viel Überzeugungsarbeit, damit eine stellvertretende Entscheidung nur dann zum Einsatz kommt, wenn sie unvermeidlich ist, abhängig von der vorliegenden situationsspezifischen und aktuellen Gefährdung.

auch mit einem Antrag angestoßen werden.

Noch wichtiger: Selbstbestimmung trotz Vertretung

Im ABGB wird Paragraph 241 mit "Selbstbestimmung trotz Stellvertretung" übertitelt: Noch deutlicher geht es fast nicht! Demnach ist danach zu trachten, dass die vertretene Person ihre Lebensverhältnisse ihren

Wünschen und Vorstellungen entsprechend gestalten kann. Aber auch bei anderen Entscheidungen gilt eine Wunschermittlungspflicht, der dann die Umsetzung folgen muss, sofern nicht das Wohl erheblich gefährdet wäre. Kein Recht auf Durchsetzung der Wünsche, aber ein sehr klares Zeichen und ein gesetzlicher Auftrag, Bedürfnisse ernsthaft zu prüfen.

Ergänzt wird diese Grundhaltung durch die Verpflichtung, dass der vertretenden Person jedenfalls die zur Bestreitung von Alltagsgeschäften benötigten Barmittel zur Verfügung stehen müssen – also ein eigenes Konto oder ein Zugang zum Konto der*des Erwachsenenvertreter*in. Da bei den meisten Erwachsenenvertretungen auch die Verwaltung des Einkommens oder Teile des Einkommens mitumfasst sind, ist dieses Selbstbestimmungsrecht bei der eigenen Verwaltung von Barmitteln besonders bedeutsam. Und unterstreicht die Ernsthaftigkeit der Bemühung für Selbstbestimmung von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit.

Umsetzung muss geübt werden

Den völligen Wandel von Stellvertretungs-Entscheidungen im Sachwalterrecht – und der weitverbreitenden Praxis – zu der neuen differenzierten Haltung im Erwachsenenschutzgesetz, müssen alle Beteiligten üben. Für die Erwachsenenvertreter*innen bedeutet es, immer darauf zu achten, ob nicht doch eine Entscheidungsfähigkeit vorliegt und daher keine Stellvertreterentscheidung notwendig und damit auch nicht möglich ist. Auch wenn die konkrete Angelegenheit vom Wirkungsbereich umfasst ist und im Regelfall mit einem Nachteil gerechnet werden muss, wenn die Entscheidung durch die vertretene Person getroffen worden wäre.

Ein einfaches Beispiel aus der Praxis veranschaulicht den Prozess: Jochen B. hatte seit Jahren eine Sachwalterin, die sein Einkommen verwaltete und ihm bei der Bewältigung der Handikaps aufgrund der intellektuellen Beeinträchtigung unterstützte. So lief auch die Anschaffung von benötigter Kleidung immer nach dem Muster ab: Jochen B. wollte beispielsweise eine neue Winterjacke oder der Wunsch wurde von den Betreuer*innen der Werkstätte angestoßen. Die Sachwalterin wurde verständigt und sie gab ihr OK, da genügend Barmittel für die Anschaffung vorhanden waren. Beim konkreten Einkauf im Bekleidungsgeschäft wurde Herr B. von Be-

treuer*innen unterstützt und begleitet. Die Rechnung wurde bezahlt und dann an die Sachwalterin übermittelt, die diese Summe refundierte. So oder so ähnlich war dies auch für andere vertretene Personen eingeübte Praxis. Was auf den ersten Blick als hilfreiche Unterstützung gesehen werden kann, wird im Einzelfall zur Bevormundung. Mit dem Erwachsenenschutzgesetz wurde nun ein Alltagskonto eingerichtet, auf dem immer genügend Barmittel für kleine Einkäufe vorhanden sind. Eine größere Anschaffung wird aber noch immer abgesprochen. Und wenn die schicke Jacke mehr Mittel benötigt? Das Geld ist noch immer vorhanden und die Verwaltung der Einkünfte - die im Beschluss näher und aktuell bezeichnet werden - bleibt bei der gerichtlichen Erwachsenenvertreterin. Wer trifft die Entscheidung über den Kauf? Es ist Jochen B., der die Entscheidung trifft und daher kann die Erwachsenenvertreterin getrost den Betrag übergeben oder (aufgerundet) auf das Alltagskonto überweisen. Was und wie angeschafft wird, darüber kann Herr B. selbst entscheiden.

Dieses einfache Beispiel über die Anschaffung eines etwas teureren Kleidungsstückes, das vielleicht nicht mehr von allen als Alltagsgeschäft im Rahmen der verfügbaren Mittel (Taschengeld der Werkstätte und Taschengeld aus der Pensionsleistung) bezeichnet werden würde, soll den vorhandenen, größeren Spielraum zugunsten von selbstbestimmten Entscheidungen unterstreichen und Angehörige, Erwachsenenvertreter*innen und Betreuungspersonal zu menschenrechtsorientierten Entscheidungen und Unterstützungen ermutigen.

Fürsorgliche Einschränkung statt Selbstbestimmung – ein Negativbeispiel

Erst kürzlich beobachtete ich die Diskussion über die Frage, ob eine vertretene Person einen von ihr angeschafften kleinen Hund behalten kann oder das Rechtsgeschäft rückabgewickelt werden soll, da die Rechnung nicht bezahlt wurde und Folgekosten - realistischer Weise - befürchtet wurden. Der Idee einer Rückabwicklung, die fast reflexartig aufkam, muss grundsätzlich widersprochen werden, auch wenn die Erwachsenenvertreterin, die für die Einkommensverwaltung vom Gericht bestellt wurde, dem Kauf nicht zugestimmt hat. Vielmehr ist ein ganzes Fragenbündel zu klären, bevor in die Selbstbestimmung eingegriffen werden darf: Ist die vertretene Person in Hinblick auf den Kauf des Haustieres entscheidungsfähig? Auch die Folgen sind abzuschätzen, also beispielsweise: Kann sich die Besitzerin um das Tier ausreichend und gut kümmern? (Darf der Hund im Wohnbereich sein, gibt es genügend und gute Aufsicht). Da das Gericht die Einkommensverwaltung (nicht sehr differenziert und damit möglicherweise überschießend umfassend) als Wirkungsbereich der Erwachsenenvertreterin definierte, wurde im Vorfeld geprüft und festgestellt, dass die vertretene Person dies nicht ohne Gefahr eines realen Nachteils erledigen würde. Aber trotzdem muss für das einzelne Rechtsgeschäft geprüft werden, ob dies auch hier zutrifft und die Einschränkung gerechtfertigt ist. Dabei ist auch der Umfang

des Rechtsgeschäfts – beim Beispiel des Hundekaufs vermutlich nicht sehr umfangreich – zu berücksichtigen und sind die laufenden Kosten im Verhältnis der ohnehin immer möglichen Alltagsgeschäfte einzuordnen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte des Erwachsenenschutzgesetzes überwiegen die Argumente für eine selbstbestimmte Entscheidung der vertretenen Person. So soll es sein

Die Entscheidung durch Stellvertreter*innen darf nur erfolgen, wenn dies unvermeidlich ist – im Hinblick auf den Wirkungsbereich – und die Entscheidungsfähigkeit bezogen auf das konkrete Rechtsgeschäft fehlt, wenn dies nicht ohnehin im Rahmen eines Alltagsgeschäftes – bei Fehlen einer Gefährdung – liegt.

Alltagskonten fehlen oft noch

Als besonders zäh erweist sich die nötige Veränderung beim Zugang zu eigenen Bankkonten für Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit.

Im Konsenspapier Banken des Justizministeriums, das nicht nur auf der BMJ-Website abrufbar ist, sondern auch bei den Erwachsenenschutzvereinen, wird auf das Alltagskonto detailliert hingewiesen. Es handelt sich dabei um ein eigenes Zahlungsverkehrskonto, das auf den Namen der vertretenen Person lautet und über das die Person daher selbst und selbstbestimmt verfügen kann. Es kann auch eine Bankomatkarte ausgestellt und die Selbstbestimmung damit unterstützt werden. Leider sind viele Bankinstitute hier noch zurückhaltend, aber auch private Erwachsenenvertreter*innen haben noch nicht genügend Vertrauen gefunden. Selbst der eingeschränkte Zugriff auf das eigene Konto, das von dem*der Erwachsenenvertreter*in verwaltet wird, stellt eine Ausnahme dar, oft auch aufgrund von Bedenken der Banken. Da aktuell ohnehin eine Evaluierung des Erwachsenenschutzgesetzes läuft, könnte hier eine neue, praktikablere Lösung mit den Banken erarbeitet und legistisch umgesetzt werden.

Das kleinteilige Verwalten von Einkommensteilen – oft noch als "Taschengeld" bezeichnet und auch wie bei Minderjährigen gehandhabt – sollte rasch der Vergangenheit angehören. Nur im extremen Ausnahmefall kann die Einschränkung tatsächlich zielführend sein. Jedenfalls sollten dann eine gerichtliche Genehmigung und ein Genehmigungsvorbehalt vorliegen.

Erwachsenensozialarbeit der Kommunen rasch ausbauen

Menschen mit Behinderungen und mit geminderter Entscheidungsfähigkeit benötigen meist gute Unterstützung, um ein selbstbestimmtes Leben in der erforderlichen Lebensqualität zu führen. Ambulante Dienste, die umfangreiche Unterstützung leisten und bei der Zielerreichung kräftig unterstützen, sind eine Möglichkeit. Noch mehr kann die Unterstützung zur Selbstbestimmung im Sinn der UN-BRK durch Persönliche Assistenz erreicht werden. Hier gibt es eine sehr große Lücke, die nun in einem Projekt des Sozialministeriums mit den Ländern teilweise geschlossen werden soll. Begonnen

wird der Ausbau der Persönlichen Assistenz in den drei westlichen Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg. Der Bund will die Leistungen vereinheitlichen und für alle Menschen mit Behinderungen anbieten. Menschen mit Lernbehinderungen sind ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Für drei Jahre rechnet der Bund mit einem Förderungsbedarf von hundert Millionen Euro. Die Bundesländer bleiben gefordert, um – zusätzlich zur Persönlichen Assistenz – Sozialarbeit als Unterstützung zur selbstbestimmten Lebensführung aufzubauen und anzubieten. Denn die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen gemäß UN_BRK zur Unterstützung anzubieten, gilt ausdrücklich auch für Länder und Gemeinden.

Was bräuchte es?

- : Ausbau der Sozialarbeit in allen stationären Senioreneinrichtungen (viele überflüssige Erwachsenenvertretungen könnten so vermieden werden);
- Ein lückenloses Angebot Betreuter Konten in allen Landesteilen, die auch für Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit erreichbar werden müssen;
- Einen massiven Ausbau Freiwilliger Einkommensverwaltung, wie dies der Verein Lichtpunkt in Kapfenberg, Steiermark, sehr erfolgreich und ambitioniert vormacht:
- Eine professionelle Assistenz zur Unterstützung bei der Finanzverwaltung;
- und nicht zuletzt niederschwellige Angebote, wie ein Begleitdienst zu Behörden gemeinsam mit Peerberatungen.

Und immer wieder: keine vorschnellen Anregungen von Vertretungen

In zwei Lebenssituationen kommt es immer wieder zu gehäuften Anregungen von Verfahren zur Bestellung von Erwachsenenvertretungen: im Kontext medizinischer Behandlungen und im Zuge der Übersiedlung an einen anderen Wohnort.

Wir erleben sehr häufig die Situation, dass bei Menschen mit Beeinträchtigungen, in hohem Alter oder mit umfassendem Pflege- und Behandlungsbedarf aus unserer Sicht vorschnell nach einer Stellvertretungsentscheidung gerufen wird. Noch schneller ertönt der Ruf, wenn eine Person bereits durch eine*n Erwachsenenvertreter*in – wenn auch nur für die Verwaltung der Liegenschaft o.ä. – vertreten wird. Da wird die Entscheidung über medizinische Behandlungen gleich mitgedacht.

Im konkreten Einzelfall stellt sich oftmals heraus, dass es ein gutes Unterstützungsnetz gibt, die vermutete Entscheidungsunfähigkeit eher an der Hektik der Aufklärungssituation oder der Komplexität der Sache begründet liegt. Im Alltag eines Krankenhauses ist es sicher nicht leicht, die nötige und gesetzlich geforderte Ruhe für eine der Lebenssituation entsprechende Aufklärung – in geeigneter Weise, fordert der Gesetzgeber – aufzubringen. Da muss noch nachgeschärft werden. Eine im Erwachsenschutzgesetz bereits vorgesehene Maßnahme zur Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit – und zum Herausnehmen unnötiger Geschwindigkeit, da es

für eine Notfallbehandlung ohnehin genügend Sonderregelungen gibt - stellt das erforderliche Einberufen eines Unterstützungskreises dar. Wenn die behandelnde Ärztin feststellt, dass die Entscheidungsfähigkeit nicht im erforderlichen Umfang vorliegt, muss trotzdem eine einfache medizinische Aufklärung erfolgen, also in leicht verständlicher Sprache ohne Verwendung von Fachvokabeln und in einer ruhigen Umgebung. Und sollte dies nicht reichen, ist ein Unterstützungskreis bestehend aus kundigen Personen und aus vertrauten Menschen zu bilden, die der Patient*in durch geeignete Informationen - auch mit Hilfsmitteln, wie Zeichnungen und Modellen - dabei helfen, die Frage der Behandlung zu erfassen und eine Entscheidung selbst zu bilden. Kommen die Personen des Unterstützungskreises zur Übereinkunft, dass dies nun erfolgreich und selbstbestimmt klappt, gilt die Einwilligung der Person mit geminderter Entscheidungsfähigkeit. Es ist keine Stellvertretung notwendig. Die genaue Dokumentation dieses ganzes Prozesses ist natürlich unerlässlich. Zu dem genauen Ablauf gibt es - auch bei den Erwachsenenschutzvereinen - genaue Informationen und Schaubilder. Unsere Erfahrung zeigt, dass durch diese qualifizierte unterstützende Aufklärung über die Behandlung überdurchschnittlich oft eine Stellvertretung vermieden wird und die Behandlung leichter akzeptiert wird.

Ein zweiter, kritischer Bereich ist die Übersiedlung an einen anderen Wohnort. Besonders bei der Übersiedlung in eine stationäre Einrichtung wird oftmals nach einer Entscheidung durch einen gesetzlichen Vertreter gerufen. Dies beginnt bereits bei der Anmeldung für ein Seniorenwohnhaus. Oft stellt die Verwaltung vorab und nur anhand der ärztlichen Befunde die Entscheidungsfähigkeit in Frage. Und damit ist der nächste Schritt, eine Erwachsenenvertretung, nicht mehr weit. Auch wenn später ein genauer Clearing-Prozess zum Ergebnis kommt, dass diese gar nicht erforderlich ist. Trotzdem wird beispielsweise von der Landespflegeklinik der Tirol Kliniken bereits im Aufnahmeformular verlangt, dass schon Angaben über eine Erwachsenenvertretung erfolgen oder eine Anregung bei VertretungsNetz eingeleitet wird. Noch konkreter wird dies im Beratungsgespräch formuliert, wenn eine Erwachsenenvertretung als Bedingung für eine Aufnahme genannt wird. Auch wenn dies nicht korrekt ist und im Einzelfall der Überprüfung im Zuge des Bestellungsverfahrens nicht standhält, wird so die Zielrichtung des Erwachsenenschutzgesetzes unterlaufen. Diese Erwachsenenvertretung würde die Verwaltung erleichtern – aber um den Preis, dass Selbstbestimmung verhindert und der Wille des*der Betroffenen nicht berücksichtigt wird.

Das Erwachsenenschutzgesetz ist nun seit knapp fünf Jahren in Kraft. Und viele neue Regelungen sind noch nicht im Alltag der Menschen angekommen. Da bedarf es weiterer Anstrengungen, damit das ambitionierte Ziel der Selbstbestimmung und der gleichen Rechte für alle Menschen erreicht wird.



v.l.: Vorstandsvorsitzender pro mente OÖ Kurosch Yazdi-Zorn, Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer, Vanessa Geissler, Andreas Hammerl, Hausleiterin Victoria Baschinger, Regionalleiterin Raphaela Just, Lebenshilfe OÖ Präsident Stefan Hutter

© Land OÖ/Ernst Grilberger

Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen Tür an Tür

In Linz-Wegscheid entsteht Oberösterreichs inklusivstes Inklusionsprojekt. Neben 217 geförderten Mietwohnungen finden sich 58 Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen. Wohnen, Leben und Arbeiten gehen hier Hand in Hand. Land OÖ

Das Land Oberösterreich baut Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des Oberösterreich-Plans kontinuierlich aus und investiert dafür kräftig. Bis zum Jahr 2025 entstehen insgesamt 536 Wohnplätze, 129 alleine in diesem Jahr.

Miteinander leben und wohnen

Das größte Projekt im Rahmen des Ausbauprogramms des Landes in Linz-Wegscheid wird seit diesem Frühjahr schrittweise bezogen. Die LAWOG errichtet einen neuen Stadtteil mit insgesamt über 200 geförderten Wohnein-

heiten. Ein Großteil des Stadtteils ist bereits fertiggestellt und bezogen. Mitten drinnen im Stadtteil befinden sich voll- und teilbetreute Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen die durch die Lebenshilfe Oberösterreich und pro mente Oberösterreich betreut werden.

"Dieses Projekt ist ein Meilenstein unseres Ausbauprogramm und Vorbild, wie wir die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Zukunft denken werden: nicht am Rande unserer Gesellschaft, sondern direkt in unserer Mitte", so Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer. "Dadurch, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen wortwörtlich Tür an Tür wohnen, steigern wir die Begegnung und damit auch die Teilhabe an unserer Gesellschaft", erklärt Hattmannsdorfer.

Leben und arbeiten in unmittelbarer Nähe

Gemeinsam mit den Trägern will das Land Oberösterreich nach dem Bezug und der Eingewöhnungsphase die "Integrative Beschäftigung" von Menschen mit Beeinträchtigungen im Stadtteil vorantreiben. In diesem Rahmen sollen die Menschen mit Beeinträchtigungen eine Beschäftigung im unmittelbaren Umfeld des Wohnraums finden.

Mögliche Tätigkeitsfelder im Bereich des neuen Stadt-

teils können die Grünraumpflege, Hausverwaltertätigkeiten, die Mitarbeit bei einem Nahversorger oder in einem Betrieb in der Umgebung sein.

Trainingswohnungen – Ein Schritt in die Selbstständiakeit

Die Lebenshilfe Oberösterreich begleitet in Linz-Wegscheid erstmals

"

Oberösterreich ist Nummer 1 in Sachen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Unser inklusiver Stadtteil Linz-Wegscheid ist dafür der

beste Beweis!
Wolfgang Hattmannsdorfer

zwei sogenannte Trainingswohnungen. In dieser innovativen Wohnform lernen Menschen mit Beeinträchtigung den Schritt in die Selbstständigkeit der Wohn-, Alltagsund Freizeitgestaltung.

Ziel dieser Trainingswohnungen ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Bewohner*innen mit möglichst wenig Begleitung in eine für die jeweilige Person geeignete Wohnform entlassen werden. "In der Gesellschaft gibt es leider immer noch Berührungsängste im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung", erklärt Lebenshilfe Präsident Stefan Hutter und freut sich über die neue Wohneinrichtung: "Mit dem neuen Wohnprojekt in diesem inklusiven Stadtteil hoffen wir diese Berührungsängste wieder ein Stück weit abbauen zu können."

In einer Trainingswohnung lebt auch Andreas Hammerl, der zuvor bei seinen Großeltern gewohnt hat und sich sehr über den Schritt in die Selbstständigkeit freut: "Ich kann mit Unterstützung das Kochen und Einkaufen gut erlernen. Ich freue mich sehr darüber, dass ich jetzt noch selbstständiger werden kann."

Beim Arbeiten hat Hammerl in den vergangenen Jahren ebenfalls große Entwicklungsschritte gemacht: Hammerl arbeitet mittlerweile Vollzeit in Form der Integrativen Beschäftigung in der Primark-Filiale in der PlusCity und jetzt ist eine Fixanstellung am ersten Arbeitsmarkt beim Modehändler geplant. Der 25-Jährige fährt auch eigenständig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu seinem Arbeitsplatz.

Individuelle Bedürfnisse im Mittelpunkt

Mit dem Wohnhaus Linz-Süd eröffnete pro mente OÖ Mitte Mai am Flötzerweg 165 in Linz ein neues Zuhause für Menschen mit Beeinträchtigungen, das insgesamt 32 Wohnplätze für Personen mit psychosozialem und pflegerischem Unterstützungsbedarf bietet. In diesem innovativen und inklusiven Wohnprojekt gewährleistet ein multiprofessionelles Team eine ausgezeichnete Betreuungsqualität - der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen wird in den Mittelpunkt gestellt und eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung gefördert. Aktuell bietet das Wohnhaus Linz-Süd 18 Bewohner*innen ein Zuhause auf Lebenszeit. Durch einen stufenweisen Einzug können sich die Bewohner*innen, die aus unterschiedlichen Settings kommen, nach und nach gut einleben. Im September ziehen weitere 14 Bewohner*innen ein. Das Alter der Bewohner*innen reicht von 42 bis 78 Jahre.

"In diesem innovativen und inklusiven Wohnprojekt gewährleistet ein multiprofessionelles Team eine ausgezeichnete Betreuungsqualität. Der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen wird in den Mittelpunkt gestellt und eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung gefördert", erklärte **pro mente OÖ-Regionalleiterin Raphaela Just.**

:: Erster oö. Inklusionspreis verliehen

Mit dem Fliegenden Fisch hat das Land Oberösterreich erstmals einen eigenen und offiziellen Landespreis für Projekte im Bereich der Förderung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen ausgeschrieben.



Die Preisträger/*innen des ersten oberösterreichischen Inklusionspreis – Fliegender Fisch © Land OÖ/Antonio Bayer

Im Juni wurden die Trophäen an insgesamt 9 Preisträger*innen in 3 Kategorien von Landeshauptmann Thomas Stelzer und Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer unter dem Motto "Siegt Inklusion, gewinnen alle" verliehen. Im Rahmen einer feierlichen Gala im Linzer Musiktheater wurde der gesellschaftliche Scheinwerfer auf das Thema Inklusion gelegt.

Ausgezeichnet wurden Sozialorganisationen, Vereine sowie ehrenamtliches Engagement und Unternehmen, die in besonderer Weise zur Inklusion in Oberösterreich beitragen. Die Sieger der drei Kategorien sind "Theater INNklusiv" vom Verein für invita und St. Bernhard/ Engelhartszell, "Fußball verbindet" von pro mente OÖ und SK BMD Vorwärts Steyr und "Gelebte Inklusion durch gemeinsame Ausbildung und Arbeit" von TRUMPF Maschinen und Caritas Oberösterreich.

Alle weiteren Preisträger sowie Videos der Veranstaltung unter **www.fliegender-fisch.at**.

Der nächste Preis wird 2025 verliehen.

Neue Sozialhilfe-Rechtsberatung

Die Sozialhilfe ist eine wichtige Säule des Sozialstaates und soll helfen, Armut wie möglich zu vermeiden. Rechtliche Herausforderungen rund um die Beantragung von Sozialhilfe, vor allem aufgrund der oftmals uneinheitlichen behördlichen Vollziehungspraxis im Zuge der Antragsprüfung und Sozialhilfegewährung steigen. Im September startet deshalb Sozialhilfe-Rechtsberatung Sozialplattform OÖ in Kooperation mit der Arbeiterkammer OÖ. Nach einer kurzen Einarbeitungsphase wird Karin Berger die Beratungstätigkeit aufnehmen, im Interview stellen wir die neue Kollegin in der Sozialplattform kurz vor.

Liebe Karin, herzlich willkommen bei der Sozialplattform OÖ. Erzähl uns etwas über deinen beruflichen Werdegang!

Nach meinem Jus-Studium an der JKU habe ich zunächst in Linz das Gerichtspraktikum absolviert. Danach war ich zwei Jahre lang Rechtsanwaltsanwärterin in einer Linzer Anwaltskanzlei. Zur Ablegung der Anwaltsprüfung kam es jedoch nicht, da ich einerseits recht schnell merkte, dass Anwältin nicht so ganz "mein Ding" ist, andererseits zu dem Zeitpunkt auch die Familiengründung im Vordergrund stand. Nach der Geburt meiner beiden Töchter beschloss ich, mein rechtliches Wissen in einem sozialen Umfeld einsetzen zu wollen und war die letzten fast 8 Jahre bei der Schuldnerberatung OÖ als Beraterin tätig.

Deine Hauptaufgabe wird sein, am Aufbau der Sozialhilfe-Rechtsberatung mitzuwirken und juristische Beratung anzubieten. Warum findest Du dieses Projekt so wichtig und welche Stärken kannst Du hier einbringen?

Schon während meiner letzten Tätigkeit habe ich Einblick in wirklich prekäre Lebensverhältnisse bekommen. Die Sozialhilfe ist ein absolut notwendiges und wichtiges Instrumentarium in unserer Gesellschaft. Für viele Menschen ist die Sozialhilfe der letzte Strohhalm, an den sie sich klammern können. Leider zeigt die

im findest he Stärken

Die Sozialhilfe ist ein absolut notwendiges und wichtiges Instrumentarium in unserer Gesellschaft. Für viele Menschen ist die Sozialhilfe der letzte Strohhalm, an den sie sich klammern können.



Praxis, dass dies von vielen Behörden wohl anders wahrgenommen und die Sozialhilfe mehr als "soziale Hängematte" gesehen wird. Das Festklammern am "letzten Strohhalm" wird oftmals gar nicht so leicht gemacht. Jenen Menschen, die ohnehin schon als "Bittsteller" hingestellt werden, die schon zum täglichen Leben kein Geld haben und ganz bestimmt daher auch keine finanziellen Mittel aufbringen können, um rechtliche Hilfe in Form anwaltlicher Beratung in Anspruch nehmen zu können, möchte ich gerne unterstützend unter die Arme greifen. Meine mehrjährige Beratungserfahrung ist bei dieser neuen Tätigkeit sicher sehr nützlich. Ich traue mir zu, den Menschen komplexe juristische Zusammenhänge in einfacher und verständlicher Form näher zu bringen, vor allem ist mir hier der Kontakt auf Augenhöhe sehr wichtig. Das Verfassen und Einbringen von Rechtsmitteln, der Umgang bzw. Kontakt mit Gerichten und Behörden und das Begleiten zu Verhandlungen sind für mich nicht fremd, ich kann hier auf einige Erfahrung zurückblicken. Ich gehe davon aus, dass ich mich schnell ins für mich rechtlich neue Themenfeld Sozialhilfe einarbeiten kann.

Was möchtest du uns sonst noch über dich sagen? Was ist dir noch wichtiq?

Am Aufbau eines neuen Projektes beteiligt zu sein, ist für mich eine spannende neue Herausforderung. Bisher habe ich immer bereits vorhandene, bewährte Strukturen vorgefunden. Dies hat zwar natürlich viele Vorteile, aber auch den großen Nachteil, dass

diese Strukturen mit der Zeit auch veralten, und je nach Organisationsgröße ist es schwierig, hier eigene Ideen und Vorstellungen einzubringen bzw. überhaupt Änderungen in Gang zu setzen. Ich freue mich darauf, das Projekt mitaufzubauen und mich hier auch gestalterisch einbringen zu können.

Wichtig in meinem Arbeitsumfeld ist mir ein wertschätzender Umgang im Team und natürlich auch mit den Klient*innen. Außerdem darf der Humor nicht zu kurz kommen, denn ich lache gerne und viel.

Kontakt:

Sozialplattform OÖ, Sozialhilfe-Rechtsberatung Karin Berger Wiener Straße 32/4. Stock, 4020 Linz berger@sozialplattform.at 0732-66 75 94

Mehr über die Rechtsberatung

Übergeordnetes Ziel ist das Erwirken einer deutlichen Verbesserung der Lebenssituation von Betroffenen. Die Rechtsberatung erfolgt rein zu Fragen der Sozialhilfe auf Grundlage von Sozialhilfebescheiden, aber nicht im Zusammenhang mit der Sozialhilfe-Antragstellung. Zu anderen im Rahmen der Beratung auftauchenden sozialen Fragen wird mit bewährten Partner*innen kooperiert, auf welche verwiesen werden kann (z.B. Schuldnerhilfe, Wohnungslosenhilfe, Arbeiterkammer, Sozialberatungsstellen etc.).

Die juristische Beratung erfolgt persönlich und telefonisch in Linz und erfolgt zusätzlich im Rahmen eines juristischen Backoffice für Sozialberater*innen.

Ziele

sind zusammenfassend vor allem:

- die Klärung und Durchsetzung des Anspruchs auf Sozialhilfeleistungen
- Die Verbesserung der existenziellen Absicherung von Sozialhilfebezieher*innen
- : Aufbau und Weitergabe von juristischer Expertise, spezifischem Fachwissen und Knowhow zum Thema Sozialhilfe
- : Erhöhung des Wissensstands in Bezug auf die Sozialhilfe-Praxis in OÖ
- Ergänzung zu den bereits bestehenden einschlägigen Sozialhilfe-Rechtsberatungsangeboten und enge Kooperation mit diesen.

Die Sozialhilfe-Rechtsberatung wird unterstützt von der Arbeiterkammer OÖ.



SOZIALPLATTFORM OBERÖSTERREICH

House-Warming-Party

27. September, 11 - 14 h Linz, Wiener Straße 32, 4. Stock



Wir laden zum gemütlichen Beisammensein in unsere neuen Räumlichkeiten. Zur Verpflegungsplanung ersuchen wir um Anmeldung bis 19.9. bei zinganell@sozialplattform.at

Generalversammlung

18. Oktober, 13 - 16 h

Linz, Volkshaus Kleinmünchen für Mitglieder der Sozialplattform OÖ, persönliche Einladung folgt.

Hinweisgeber*innenschutzgesetz, Vortrag

18. Oktober, 16.30 h Linz, Volkshaus Kleinmünchen kostenlos

Praxisforum Sozialhilfe

18. September, 10 - 12 h, online 13. November, 10 - 12 h, online

sozialplattform.at



In Berufstätigkeit von Frauen investieren statt kürzen!

Arbeits- und Wirtschaftsminister Kocher plant Kürzungen des AMS-Budgets. Das könnte das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm besonders treffen, zeigen sich frauenpolitische Expertinnen besorgt. Dem ersten Vernehmen nach ist für 2024 eine Kürzung des AMS-Budgets um knapp 14 Prozent geplant. arbeit plus

Das AMS fördert seit Jahrzehnten Maßnahmen, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen zu verringern und um Frauen den Einstieg, den Wiedereinstieg und die Neu-Orientierung am Arbeitsmarkt zu erleichtern. Frauenberufszentren und Programme wie "FiT – Frauen in Handwerk und Technik" bieten Frauen in ganz Österreich kostenlos und niederschwellig Informationen. Wenn nun von Kürzungen in Höhe von rund 14 Prozent die Rede ist, ist auch das frauenspezifische Angebot des AMS bedroht. Das können auch angekündigte Erhöhungen andernorts nicht ausgleichen.

Gute Wiedereinstiegsprogramme sind Garant da-

Gute Wiedereinstiegsprogramme für, dass Frauen den Weg in eine existenzsichernde Berufstätigkeit finden. Außerdem sind sie ein wirksames Mittel gegen den Arbeitskräftemangel. Politisch wurde wiederholt betont, wie groß das Potenzial bei Frauen ist, wenn diese verstärkt am Arbeitsmarkt teilnehmen. Die Frauenprogramme des AMS gehören zu den effektivsten Maßnahmen der

aktiven Arbeitsmarktpolitik. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels stoßen diese angekündigten Kürzungen auf Unverständnis. Außerdem sind Erwerbstätigkeit, ein eigenes Einkommen und eine eigene Pension Dreh- und Angelpunkt für ein selbstbestimmtest Leben.

"Wenn wir es nicht schaffen, das AMS-Frauenprogramm aufrecht zu erhalten, ist das in der aktuellen Arbeitsmarktsituation nicht nur absurd in Bezug auf den akuten Fachkräftemangel. Es bedeutet viel mehr eine gesellschaftspolitische Absage an alle Frauen – in Bezug auf ihre Existenzsicherung, aber auch auf ihre Pensionen", bekräftigt auch Manuela Vollmann, Vorstandsvorsitzende von arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich. "Bereits jetzt verdienen Frauen knapp 19% weniger als ihre männlichen Kollegen und ihre Pensionen sind aufgrund von Karenzzeiten und Teilzeitarbeit sogar über 40% geringer!" (Eurostat 2021)

In einem Offenen Brief warnen das Netzwerk Österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen, der Österreichische Frauenring und arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich vor den Folgen möglicher

Kürzungen: Diese hätten massive negative Auswirkungen auf das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm, die strukturelle Benachteiligung von Frauen würde weiter verschärft, was wiederum im Widerspruch zum dringend gesuchten Arbeitskräftepotenzial stünde. Der Brief endet mit der dringenden Bitte, die geplanten Kürzungen noch einmal zu überdenken.

"

Gute Wiedereinstiegsprogramme sind Garant dafür, dass Frauen den Weg in eine existenzsichernde Berufstätigkeit finden. Außerdem sind sie ein wirksames Mittel gegen den Arbeitskräftemangel.

FAB Organos: neuer AK-Bildungsbonus Kooperationspartner

Wer eine Weiterbildung selbst zahlt und Inhaber*in einer Arbeiterkammer OÖ Leistungskarte ist, kann ab sofort bei FAB Organos von einer Doppelförderung profitieren.



Die AK OÖ ermöglicht ihren Mitgliedern erstens einen reduzierten Seminarpreis und bietet im Anschluss an das Seminar die Möglichkeit, den Bildungsonus zu beantragen. Die Arbeiterkammer fördert Ihre Ausund Weiterbildung mit dem AK-Bildungsbonus in Höhe von 150 Euro.

Lisbeth Koller, Leiterin von FAB Organos: "Ein großer Teil unserer Teilnehmer*innen arbeitet im Sozialbereich, deren Budgets in den letzten Jahren immer knapper wurden. Und leider lässt sich erkennen, dass der Weiterbildungsbereich oft als budgetäre Knautschzone gesehen wird, wo Spielräume enger werden. Das ist eine fatale Entwicklung, denn besonders wenn der Druck an Anforderungen steigt, wären im Sinne einer guten Arbeitsbewältigungs-Strategie vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote zu fordern. Unsere Erfahrung ist, dass sich viele Menschen ihre Weiterbildungen letztlich selbst finanzieren. Für diese Gruppe ist diese Förderung wirklich großartig."

So kann unter Umständen ein 2-Tages-Seminar, das normal € 396,- kostet, mittels der AK OÖ Bildungsförderung nur noch € 190,08 kosten. Nochmal zur Erinnerung: Sollte der Arbeitgeber das Seminar zahlen, greift diese Förderung nicht! Die Förderung ist für alle, die das Seminar privat zahlen.

www.organos.at

:: Neues Angebot in OÖ "B7 Zeitraum direkt"

Montag - Freitag: 9.00 bis 10.00 Uhr Einfach anrufen unter 0732-600230-30

Der B7 Zeitraum direkt ist eine einfache Möglichkeit per Telefon Informationen und Unterstützung bei der Arbeitssuche zu bekommen. Im Besonderen helfen wir Ihnen bei folgenden Themen:

- : Stellensuche: So finden Sie den passenden Job
- : AMS-JobApp: So nutzen Sie die App am besten
- : Bewerbungsunterlagen und Lebenslauf: So erstellen und aktualisieren Sie diese
- : Bewerbungsfoto vom Profi: So kommen Sie gut rüber
- : Onlinebewerbung: So läuft das
- E-Mail-Adresse: So richten Sie Ihre Adresse ein und so nutzen Sie E-Mail
- : eAMS-Konto: So einfach funktioniert das
- : Vorstellungsgespräch: So finden Sie Antworten auf die Fragen, die immer kommen

:: Neues Freiwilligengesetz

Verbesserungen für FSJ

Wer das Freiwillige Soziale Jahr absolviert, erhält ab Herbst 2023 pro Monat 500 Euro (netto) Taschengeld sowie ein Gratis-Klimaticket. Gleich bleibt, dass zusätzlich die Familienbeihilfe ausbezahlt wird und Freiwillige eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung haben.

Weitere Infos

www.fsj.at

:: Volkshilfe-Förderung

Kinder.Gesundheit.Sichern.

Armut macht krank. Das zeigen unzählige Studien. Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche kommen mit einem geringeren Geburtsgewicht zur Welt, klagen häufiger über Bauch- oder Kopfschmerzen und sind vermehrt von chronischen Erkrankungen betroffen. Viele notwendige und förderliche Gesundheitsangebote, die mit Selbstkosten verbunden sind, können von armutsbetroffenen Familien oft nicht in Anspruch genommen werden. Mit der Förderung "Kinder.Gesundheit.Sichern." will die Volkshilfe dem entgegenwirken.

Weitere Infos

https://tinyurl.com/2x9sua5h



Green Jobs als Chance für eine zukunftsgerichtete Arbeitsmarktpolitik

Just Transition, Kreislaufwirtschaft, Green Jobs – Begriffe, die in aller Munde sind. Für Jobs und Menschen heißt das, dass Arbeitsplätze in Branchen und Bereichen gefragt sind, die sich auf Umweltschutz, Nachhaltigkeit und den Übergang zur Kreislaufwirtschaft konzentrieren. arbeit plus

"Die Transformation der Wirtschaft ist ein Gebot der Stunde. Wir müssen weg von fossilen und hin zu erneuerbaren Energieträgern. Dafür brauchen wir Arbeitsund Fachkräfte: Jede PV-Anlage muss am Dach montiert, jedes Windrad aufgestellt und der erzeugte Strom ans Netz angeschlossen werden. Und um Ressourcen zu schonen, braucht es Kreislaufexpertinnen und -experten. Es gibt also genug Arbeit, braucht aber auch noch mehr Ausbildung in diesem Bereich," dafür plädiert auch Johannes Kopf, Vorstand vom Arbeitsmarktservice Österreich, in seinem Blog.

Soziale Unternehmen als Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft

Insbesondere in den Bereichen Repair und ReUse spielen Soziale Unternehmen in Österreich eine wichtige Rolle. Unternehmen wie die Volkshilfe Shops (Textilsammlung- und Verkauf), B7 Fahrradzentrum oder das DRZ im Rahmen des Baukarussels (Aufbereitung von Baumaterialien) in Wien leisten neben ihrem arbeitsmarktpolitischen Auftrag, insbesondere langzeitarbeitslose
Menschen beim (Wieder)einstieg in den Arbeitsmarkt zu
unterstützen, einen wichtigen Beitrag zu ökologischer
Nachhaltigkeit. Zudem sind sie mit ihrer Expertise im
Bereich Re-Use ein zentraler Kooperationspartner der
(Kreislauf)Wirtschaft.

"Ein gutes Drittel der Sozialen Unternehmen von arbeit plus ist in der Kreislaufwirtschaft tätig. Sie bieten Re-Use-Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Altkleidersammlung und -verwertung, Secondhandverkauf, Sachspendenbewirtschaftung, Reparaturdienstleistungen, Räumungen, Grünraumbewirtschaftung oder Sammlung und Upcycling von Wertstoffen an", so Sabine Rehbichler, Geschäftsführerin von arbeit plus Österreich. "Das trägt bereits jetzt zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels UND zum Klimaschutz bei und hat noch mehr Potenzial, auch um benachteiligte Menschen zu beiden Themen zu sensibilisieren", so Rehbichler weiter.

Was noch fehlt, ist eine Kooperation aus Arbeitsmarktpolitik und Klimapolitik.

Arbeit plus setzt sich gemeinsam mit dem AMS dafür ein, bestehende Modelle der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit der Kreislaufwirtschaftspolitik zu verzahnen, weiterzuentwickeln und mit zusätzlichen Mitteln aus dem Klimaressort zu fördern.



Johanna Ullmann (Privat)

Raphael Schaller (Privat)

Lernen bei LEARN

Lernen Lernen, selbständiges Denken und perspektivisches Handeln sind wesentliche Voraussetzungen für den individuellen Bildungsweg im Lernzentrum LEARN im VSG, Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte.

Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene, die Basisbildung absolvieren, Bildungsabschlüsse nachholen oder fit für den Lehreinstieg werden wollen. Alle Programme sind so gestaltet, dass die Teilnehmenden nicht nur mit einem Zeugnis zwecks Berufslaufbahn ausgestattet sind, sondern auch mit den Fähigkeiten selbstständig zu denken und ihr Leben zu gestalten.

Seit Anfang Covid-19 haben 600 junge Menschen die Bildungsangebote von VSG.LEARN Anspruch genommen und fürs Leben gelernt. Unter anderen Zielen wurden 130 Pflichtschulabschlüsse und 120 Lehreinstiege erreicht. Neben dem Lerncoaching wird auch die Sozialberatung intensiv in Anspruch genommen. Den

Pflichtschulabschluss sehen wir auch als Basis für einen erfolgreichen Abschluss der Berufsschule – für einen Lehrabschluss unerlässlich. Die Teilnehmenden profitieren auch von den weiteren VSG Angeboten im selben Haus wie Berufsorientierung VSG. KICK oder Ausbildungsfit VSG.FACTORY.

Unermüdlich arbeiten wir daran, die Angebote attraktiv zu halten und weiter zu entwickeln. Die Digitalisierungsoffensive ist dabei wesentlicher Bestandteil.

Die Corona-Pandemie hat immer noch Einfluss auf die aktuelle Situation junger Erwachsener. Raphael Schaller, scheidende LEARN Leitung meint dazu: "Die Herausforderung war und ist groß und ich bin stolz darauf, einen Lernalltag für unsere Teilnehmenden gestaltet zu haben, der es vielen Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen ermöglicht, eine zweite, andere, manchmal auch letzte Chance auf erfolgreiches und motivierendes Lernen zu ergreifen."

Wir sagen Dankeschön an Raphael Schaller und begrüßen als neue Leitung des Lernzentrums LEARN sehr herzlich **Johann Ullmann**. Als Psychologin und Künstlerin wird sie nun mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen das VSG Lernzentrum weiterentwickeln.

Plätze frei:

Kursstart-Termine bei VSG.LEARN

PSA am 11. September

VSG, Glimpfingerstr. 8, 4020 Linz

Learn.FIT am 14. September VSG, Glimpfingerstr. 8, 4020 Linz

Auch VSG.KICK und VSG.WOMAN haben noch Plätze frei.

Mehr Informationen zu den Angeboten und Termine befindet sich auf der VSG-Homepage: www.vsg.or.at

"

Das Lernzentrum LEARN unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene beim Nachholen von Bildungsabschlüssen und bietet Basisbildungskurse zur Verbesserung der beruflichen Chancen an.



10 Jahre "we need you" Jugendcoaching: Geht nicht, gibt's nicht!

Es wirkt von außen so einfach: ein bisserl beruflich orientieren und vielleicht noch zum AMS begleiten. Das ist das Bild, das manche vom außerschulischen Jugendcoaching haben. Wenn man hinter die Kulissen blickt, sieht die konkrete Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen jedoch völlig anders aus. Birgit Stockhammer, Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH

Unsere Zielgruppe ist vielfältig und bunt. Es handelt sich um junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren mit völlig unterschiedlichen Themen, Herausforderungen und Hintergründen, die sie mitbringen. Der einzige Schnittpunkt, der sie eint, ist die Frage, wie kann es bei Ausbildung oder Arbeit weiter gehen?

Der Ablauf ist individuell

Der erste Schritt zu uns gestaltet sich unterschiedlich: telefonische Kontaktaufnahme durch Eltern oder Freund*innen, Vermittlung durch einen unserer vielen Kooperationspartner, ein E-Mail an uns oder in unserer Chatberatung. Der überwiegende Teil hat jedoch häufig negative Erfahrungen und Druck im Schul- oder Ausbildungssystem erfahren, was z.B. Schulverweigerung oder Lehrabbruch zur Folge hat.

Wir arbeiten mit allen Teilnehmer*innen individuell. Es gibt keine starr festgelegten Abläufe - wenn auch einen klaren Rahmen - der den Coachingprozess auf 30 Stunden begrenzt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können zu einem späteren Zeitpunkt, das kann Monate oder Jahre später sein, unsere Unterstützung neuerlich in Anspruch nehmen. Im Einzelcoaching gilt es nach dem ersten Kennenlernen gemeinsam zu ergründen, was bisher daran gehindert hat, den Schritt in Richtung Ausbildung zu gehen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Jugendlichen diese Stolpersteine aus dem Weg zu räumen. Die Chance, diese Veränderung zu erreichen, haben wir nur, wenn junge Menschen sich freiwillig entscheiden unser Angebot zu nutzen und uns den Auftrag zur Zusammenarbeit geben. Veränderung ist ein Prozess, den man nicht erzwingen kann und nachhaltige Stabilisierung gelingt nur, wenn der*die Betroffene das auch möchte, denn es ist sein*ihr Weg. So begleiten wir, im Sinne des Fachkonzeptes Casemanagement, Jugendliche beim Schritt in die nächste Etappe.

Die Geschichte dahinter sehen

Immer wieder bewundern wir die Bereitschaft, mit der sich Jugendliche auf uns einlassen. Vielen fällt es zu Beginn schwer, Vertrauen zu fassen, denn häufig stehen negative Erfahrungen mit Erwachsenen dazwischen. Doch wir bleiben dran, geben nicht auf und beweisen dadurch, dass sie uns wichtig sind und wir den Weg gemeinsam mit ihnen gehen. Diese Haltung macht es möglich, Jugendliche und junge Erwachsene auch über Jahre zu begleiten, weil sie sich immer wieder an uns wenden,



wenn Hürden vor ihnen liegen, die sie nicht alleine meistern können.

Unser Angebot

Neben der persönlichen Stabilisierung und der beruflichen Orientierung bieten wir umfangreiche psychosoziale Begleitung. Wir begleiten zu Ämtern und Behörden, um die Existenzsicherung zu gewährleisten. Wir kooperieren mit unterschiedlichsten Beratungsstellen (z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Kinderschutzzentrum). Wir arbeiten eng mit dem Sozialministeriumservice, AMS, Oö. Chancengleichheitsgesetz, Neustart, den Justizanstalten und Kliniken zusammen und sind weitgehend mit allen Angeboten – die es in den 18 Bezirken in Oberösterreich für Jugendliche und junge Erwachsene gibt – vernetzt.

Das Fazit der zehn Jahre

10 Jahre außerschulisches Jugendcoaching – 10 Jahre, die von laufenden Veränderungen geprägt waren – auf gesellschaftlicher und organisatorischer Ebene. Ein Fazit, das wir mit Stolz ziehen: Wir erreichen sehr viele Jugendliche und jungen Erwachsene! Unser Team ist in dieser Zeit von 5 auf 55 Jugendcoaches gewachsen und wir sind mittlerweile an 18 Standorten in OÖ zu finden. Von Beginn an sind wir unserem Motto "Geht nicht, gibt s nicht!" treu geblieben.

Unser Dank geht an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen – die wir in diesen Jahren begleiten durften – wir sind stolz auf jede*n Einzelne*n! Und natürlich auch an das Sozialministeriumsservice – Landesstelle OÖ, das als Fördergeber unsere Arbeit erst möglich macht. Seit 2013 wurden knapp 13.000 junge Menschen in ganz Oberösterreich vom Team des "we need you" Jugendcoachings der Sozialen Initiative betreut.

Ein Wunsch zum Jubiläum

Wenn wir zum 10. Geburtstag einen Wunsch frei hätten dann wäre es jener, dass Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erkennen würden, wie sehr junge Menschen durch die anhaltenden, multiplen Krisen belastet sind. Viele von ihnen haben massive psychische Probleme, Ängste und große Sorgen. Es braucht dringend den Ausbau von maßgeschneiderter Unterstützung und keine

Massenangebote, um betroffene Jugendliche nachhaltig zu stabilisieren – denn sie sind unsere Zukunft!

Beratung im JUCO-Chat

Vertraulich, anonym, kostenlos und ohne Anmeldung! Montag bis Freitag 18:00 bis 20:00 Uhr Einfach reinklicken: https://www.weneedyou.at/

10 Jahre Jugendcoaching gehört gebührend gefeiert - wir laden ein zum Open House!

28. September, 13.00 - 17.00 Uhr Linz, Büro Jugendcoaching, Gruberstraße 6/3. Stock

Anmeldung bis 18. September unter: 0732-77 89 720 oder auf office@soziale-initiative.at.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher*innen!

Birgit Stockhammer (Bild rechts) ist die Bereichsleitung im "we need you" Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche.



:: Große Zufriedenheit mit Jugendcoaching

In einer Sonderauswertung der Studie "Wege in die Zukunft" sowie im Forschungsprojekt "CoAct" wurden die Perspektiven junger Teilnehmender auf die Übergangssituation und auf unterschiedliche Maßnahmen der Ausbildung bis 18 erhoben.

In den Maßnahmen gibt es eine besonders große Zufriedenheit mit dem Jugendcoaching und AusbildungsFit. Vor allem der klient*innenzentrierte, kompetenzorientierte und längerfristige Ansatz dieser Maßnahmen wird von Jugendlichen als besonders hilfreich empfunden. Die Maßnahmen können somit bisherige Benachteiligungen teilweise kompensieren und Jugendliche angemessen unterstützen.

Weitere Infos

https://tinyurl.com/ycy63vvh

Mensch-Sein ist mehr als "warm, satt, sauber"

Daniela Warger, Kupfermuckn, hat Heinz Zauner (Bild rechts) vor seinem wohlverdienten Ruhestand dazu befragt, was ihn in seiner 19-jährigen Tätigkeit als Geschäftsführer der ARGE für Obdachlose und Chefredakteur der Kupfermuckn geformt und gefordert hat.

Vor knapp 20 Jahren wurdest du Geschäftsführer der ARGE und Chefredakteur der Kupfermuckn. Was hast du zuvor gemacht?

Ich habe die Hotelfachschule in Bad Ischl absolviert und im Reisebüro gearbeitet. Dann habe ich in Linz Volkswirtschaft studiert und während dieser Zeit schon bei einigen Sozialeinrichtungen der damaligen "experimentellen Arbeitsmarktpolitik" von Sozialminister Alfred Dallinger aktiv mitgearbeitet. Später war ich als "Arbeitsmarktbetreuer" beratend für Arbeitsmarktprojekte tätig und habe dann 13 Jahre bei der Sozialplattform gearbeitet.

Was hat dich dann letztendlich dazu bewogen, in die ARGE zu wechseln?

Der immer wertschätzende Umgang mit Wohnungslosen und die ganzheitliche Sicht auf die Menschen. So hat es die Arge geschafft, immer etwas mehr über den Tellerrand zu blicken, mit Kulturprojekten, neuen innovativen Ideen und einem guten Arbeitsklima. Denn, Mensch-Sein bedeutet mehr als nur "warm, satt, sauber".

Was gefällt dir an der Kupfermuckn am meisten?

Was ich am meisten schätze, ist die Authentizität unserer Zeitung, da darin Menschen zu Wort kommen, die von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung betroffen sind. Immerhin werden drei Viertel der Texte von Armutsbetroffenen selbst verfasst.

An welche Höhepunkte denkst du als Chefredakteur der Kupfermuckn gerne zurück?

Zu den Jubiläen haben wir mit den Meinungsforschern vom Linzer Market Institut eine Leserbefragung durch-

geführt. Parallel dazu wurden Österreicherinnen und Österreicher zu ihrer Einstellung zu Randgruppen befragt. Dreiviertel der Leser gaben an, dass sich ihre Einstellung zu Randgruppen gebessert habe, seit sie die Kupfermuckn lesen. Darüber hinaus gab es zahlreiche kulturelle

"

Was ich am meisten schätze, ist die Authentizität unserer Zeitung, da darin Menschen zu Wort kommen, die von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung betroffen sind.



Highlights wie etwa den "Poetry Slam" mit anderen deutschsprachigen Straßenzeitungen oder auch das gemeinsame Kulturprojekt mit "Mural Harbor", wo wir mithilfe von Street Art soziale Randgruppen ins Bild setzen konnten.

Also auch hier wieder der integrative Ansatz, der dir so sehr am Herzen liegt.

Ja, es war mir immer ein großes Anliegen, dass wir uns nicht nur um das Wohnen und das Einkommen armutsbetroffener Menschen kümmern, sondern ihnen auch kulturell etwas bieten. Besonders beeindruckend waren und sind für mich die Aufführungen des ARGE-Theaters unserer Klientel.

Und deine Höhepunkte als Geschäftsführer der ARGE für Obdachlose?

Ging es früher um die Entkriminalisierung und die Schaffung einer Notversorgung, so hat sich unser Angebot immer mehr auf integrative Angebote verlagert. Durch Leistungverträge mit dem Land konnten Angebote im Bereich Arbeit, Wohnen und Delogierungspävention langfristig abgesichert und ausgebaut werden. Ein wichtiger Bereich ist die Delogierungsprävention. Man hilft nicht erst, wenn alles verloren ist, sondern schon dann, wenn der Verlust der Wohnung droht. In Folge der Pandemie und der Teuerung entstanden weitere

notwendige Projekte wie etwa der Wohnschirm, aufgrund dessen Mietrückstände abgedeckt werden können, oder das Projekt Housing First als ein wichtiger Schritt in Richtung Umsetzung des Menschenrechts auf Wohnen.

Individuellen Notlagen bestmöglich begegnen

Marion Eberl (Bild rechts) ist die neue Geschäftsführung der ARGE für Obdachlose. Die Sozialarbeiterin hat eine "Vorgeschichte" im Controlling-Bereich, der ihr nun zugute kommt. Die Sozialplattform hat Marion befragt.

Wie bist du zur ARGE gekommen?

Ich komme ursprünglich aus dem Controlling-Bereich eines großen - früher verstaatlichten -Unternehmen und habe nach 15 Jahren den "Zahlen" den Rücken gekehrt. Nach Abschluss des berufsbegleitenden Sozialarbeit-Studiums habe ich einige Jahre bei der Kinderund Jugendhilfe in der Schulsozialarbeit gearbeitet. Als dann die Stelle als kaufmännische Geschäftsführerin bei der ARGE ausgeschrieben war, habe ich ehrlicherweise sehr lange überlegt, ob ich mich bewerben sollte - weil es ja nicht mehr um Sozialarbeit ging, sondern um die kaufmännische Leitung - und habe mich dann dazu entschlossen, weil der ARGE als Arbeitgeber ein sehr guter Ruf vorauseilte und sich die Möglichkeit, meine beiden Ausbildungen zu verbinden wohl nicht so schnell wieder bieten würde. Und somit bin ich doch wieder bei den "Zahlen" gelandet, aber eben nicht nur.

Was zeichnet deinen Aufgabenbereich aus?

Im Vergleich zu meinen früheren Beschäftigungen ist es die Vielfalt an Tätigkeiten, die meinen neuen Aufgabenbereich als kaufmännische Geschäftsführerin auszeichnet. Die Zuständigkeiten reichen von der Abrechnung einzelner Projekte bzw. der Abrechnung mit Geldgebern wie dem Land OÖ, der Implementierung neuer Software, der Organisation betrieblicher Abläufe vor allem im Bürobetrieb, der Optimierung von Prozessen, Beschaffung von Betriebsmitteln, Budgetplanung, Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresabschlusses, Vernetzung mit Kooperationspartner*Innen bis hin zum Personalwesen mit allem, was dazugehört. Gerade in der Arbeit mit Mitarbeiter*Innen ist es manchmal sehr fordernd, die Balance zu suchen und hoffentlich auch zu finden, zwischen dem, was Menschen sich wünschen und was aufgrund

gesetzlicher und/oder finanzieller Rahmenbedingungen möglich ist. Nach Übernahme der gesamten Geschäftsführung im Sommer 2023 kommt noch die inhaltliche Geschäftsführung dazu, die den Aufgabenbereich noch vielfältiger machen wird. Langweilig ist mir in den knapp zwei Jahren, die ich nun in der ARGE beschäftigt bin, noch nie geworden und ich gehe davon aus, dass sich

das in der nächsten Zeit auch nicht ändern wird.

Was ist dir wichtig?

Wichtig ist mir, dass mir die Arbeit Spaß macht, denn nur dann lassen sich gute Leistungen erbringen. In Zeiten großer Veränderung, wie wir sie in den letzten Jahren auf vielen Ebenen erleben, halte ich zudem die Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen bzw. Neues auszuprobieren für essenziell. Das ist sowohl für die Entwicklung einer Organisation von Bedeutung, um am "Puls der Zeit" zu bleiben, aber auch in der Arbeit mit Klient*Innen notwendig, um den sich stetig ändernden Rahmenbedingungen Rechnung tragen und den individuellen Notlagen bestmöglich begegnen zu können. Hier erlebe ich in der ARGE viele engagierte Mitarbeiter*innen, ohne die z.B. die neuen Projekte wie der "Wohnschirm Energie" und "zak" nicht so einfach umsetzbar gewesen wären.

Was möchtest du noch sagen?

Aktuell erleben wir eine Zeit, in der die Welt mit einer Pandemie zu kämpfen hatte, deren Auswirkungen noch immer spürbar sind und Europa nun mit einem Krieg "vor der eigenen Haustür" konfrontiert ist. Die vermeintliche Sicherheit, in der sich Europa lange Zeit

gewogen hat, gibt es nicht mehr in diesem Ausmaß. Und auch "unser" Wohlstand scheint gefährdet. Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, dass es Organisationen gibt, deren Mitarbeiter*innen trotz der eigenen Unsicherheiten immer noch engagiert für das Wohl der Schwachen in unserer Gesellschaft eintreten und ihnen eine Stimme geben. Und hier bin ich froh, einen Beitrag leisten zu können.

"

Gerade in der Arbeit mit Mitarbeiter*Innen ist es manchmal sehr fordernd, die Balance zu suchen und hoffentlich auch zu finden, zwischen dem, was Menschen sich wünschen und was aufgrund gesetzlicher und/oder finanzieller Rahmenbedingungen möglich ist.

"Es brennt. Armut bekämpfen, Klima retten"

Das neue Buch der Armutskonferenz



Die Wetterprognose lautet heiß und stürmisch. Das Tief der sozialen Krise bedroht viele Menschen im Land. Das Hoch der Klimaerhitzung nagt an unseren globalen Lebensgrundlagen. Die Zeit (b)rennt. Armutsbetroffene sind vom Klimawandel weitaus stärker betroffen als einkommensstärkere Gruppen. Während Erstere weniger zur Klimakrise beitragen, bekommen sie die Auswirkungen der Umweltbelastungen wie die Verknappung der natürlichen Ressourcen, Luftverschmutzung, Hitze, Überschwemmungen oder Dürre deutlicher zu spüren. Klimaschutz kann nur dann erfolgreich sein und Akzeptanz finden, wenn er nicht sozial blind ist. Klimaschutz selbst muss Armut bekämpfen.

Die Autor*innen dieses Bandes behandeln große sozial-ökologische Problemfelder des Klimawandels, diskutieren Dimensionen der sozial-ökologischen Transformation und thematisieren Lösungsansätze in den Bereichen Ernährung, Mobilität oder Wohnen.

Paperback, 220 Seiten, 14,99€ ISBN-13: 9783748183617 Verlag: Books on Demand

Zu bestellen

in der Buchhandlung des Vertrauens; unter https://www.bod.de/buchshop/ oder unter office@armutskonferenz.at

Newsletter

Gut informiert - alle 2 Wochen

Neues aus der Sozialszene in OÖ: Sozialpolitik, Projekte, Förderungen, Preise, Veranstaltungen, Weiterbildung



Newsletter bestellen

www.sozialplattform.at/newsletter.html

Redaktion:

Wer einen Beitrag (Veranstaltungen, Neuigkeiten, interessante Projekte, etc.) für den Newsletter senden will, übermittelt einen kurzen Text + Weblink jeweils bis spätestens einen Tag vor dem Versandtermin an: newsletter@sozialplattform.at.

Der Newsletter erscheint am:

- **:** September: 5.9., 19.9.
- : Oktober: 3.10., 7.10., 31.10.
- : November: 14.11., 28.11.

Fachtagung Wohnungslosenhilfe

Im Juni veranstaltete die Wohnungslosenhilfe OÖ ihre zweite Fachtagung. Das Thema Wohnungslosigkeit wurde aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Rund 160 Teilnehmer*innen folgten den Präsentationen, Vorträgen und der Diskussion.



Emine Özkan (BAWO), Herwig Pernsteiner (Obmann-Stv. des Verbandes der Gemeinnützigen Bauvereinigungen) und Stefan Hindinger (Mosaik) präsentierten bundes- und landesweite Erfolge, Erfahrungen und Hindernisse aus zwei Jahren "zuhause ankommen", auch die Fortführung von Housing First in Oberösterreich wurde thematisiert.

Thomas Zaunmüller, Facharzt für Psychiatrie, zeigte auf, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen ein deutlich höheres Risiko haben, einen sozialen Abstieg und damit Armut, Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu erleiden. Betroffen ist nicht mehr die kleine Risikogruppe ältere Männer mit Alkoholabhängigkeit, sondern in den letzten Jahren Männer und Frauen aller Altersgruppen. Bei der Diskussion waren Sozial-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer, Landeshauptmann-Stellvertreter sowie Wohnbau-Landesrat Manfred Haimbuchner, Magdalena Danner, Vorsitzende der Sozialplattform OÖ, Christian Stark von der FH Linz mit Forschung und Lehre im Bereich Existenzsicherung und Wohnungslosigkeit und der Sprecher der OÖ Wohnungslosenhilfe, Christian Gaiseder.

Barbara Blaha (Bild oben), Leiterin des Momentum Instituts, bildete mit ihrem Vortrag "Wohnungslosigkeit und Frauenarmut" den Abschluss. 568.000 Frauen sind in Österreich (13 %) von Einkommensarmut betroffen und knapp die Hälfte davon lebt in akuter Armut.

Präsentationen und Bildergalerie

https://tinyurl.com/msw7kfns

:: lebensART-Expertise beim IKT-Forum

Mit einem Vortrag zum Thema "In Kontakt bleiben mit Kund*innen mittels Zoom" war Kollege Günther Rachlinger von der Volkshilfe lebensART GmbH live beim IKT-Forum vertreten.

Der Vortrag wurde – natürlich – in einem live Zoom Stammtisch abgehalten. Dabei erhielten die Bewohner*innen der Wohnverbünde Infos zum IKT-Forum und die Besucher*innen des Vortrages wiederum erhielten von Günther Informationen zum Stammtisch der Volkshilfe lebensART GmbH.

Das IKT-Forum ist seit vielen Jahren Vorzeigebeispiel für eine inklusive Tagung und österreichweit einzigartig.

:: Hohe Auszeichnung für Karl Osterberger

Dem ehemaligen Geschäftsführer der Volkshilfe OÖ wurde für seine jahrzehntelange Arbeit als Volkshelfer und sein gesellschaftspolitisches Engagement das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.



Die Laudatio hielt Ex-Sozialministern Brigitte Zarfl, nunmehr Leiterin der Präsidialsektion im Ministerium. Als Gratulant*innen stellten sich ein: Osterbergers Frau Tina, Volkshilfe Österreich-Direktor Erich Fenninger, VH OÖ-Vorsitzender Michael Schodermayr, VH OÖ-Geschäftsführerin Jasmine Chansri und natürlich der ehemalige Uni-Professor und langjährige VH Österreich-Präsident Josef "Joe" Weidenholzer, der seinen damaligen Studienassistenten Karl Osterberger 1986(!) zur Volkshilfe Linz holte.



Wer bekommt den Kulturpass?

Sie erhalten den Kulturpass automatisch ohne Einkommensüberprüfung, wenn Sie:

- : Sozialhilfe
- Ausgleichszulage
- : Mindestpension oder
- : Notstandshilfe beziehen oder
- : Asylwerber*in
- Geflüchtete aus der Ukraine in der Grundversorgung (Vertriebenenausweis alleine nicht mehr ausreichend)
- : subsidiär Schutzberechtigte oder
- Studierende (die aktuell eine Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf erhalten) sind.

Einkommenswerte 2023

Sie erhalten den Kulturpass **nach Einkommensüberprüfung**, wenn Ihr monatliches Einkommen unter folgender Grenze liegt (Stand April 2023):

- * monatlich unter EUR 1.392,- (12 Mal im Jahr)
- : oder EUR 1.193.- (14 Mal im Jahr)
- bzw. EUR 16.706- pro Jahr pro alleinstehender Person im Jahr.

Zur Berechnung der Armutsgefährdung ist immer das Haushaltseinkommen die Grundlage. Bei der Ermittlung des Haushaltseinkommens werden alle Einkommensarten berücksichtigt, d.h. neben Erwerbseinkommen auch private Transfers (Alimente, Unterhalt) und sämtliche Sozialleistungen (wie z.B. Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage etc.).

Im Rahmen des Kulturpasses gibt es drei Ausnahmen: Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe (der Erhöhungsbetrag und in diesen Fällen auch die Familienbeihilfe) sowie die Heimopferrente werden nicht eingerechnet.

: Bei AMS Bezug: Tagsatz max. EUR 46,40,-

Ausgabestelle werden!

Die Sozialplattform sucht neue Ausgabestellen (Gemeinden, Sozialeinrichtungen) in Oberösterreich.

Mit dem Kulturpass erhalten Menschen mit wenig Einkommen gratis Eintritt zu Konzerten, Ausstellungen, Theatervorstellung, Festivals etc. bei allen Kultureinrichtungen in Österreich, die die Aktion unterstützen. Vergeben werden die Kulturpässe von sogenannten Ausgabestellen, die die Pässe nach einer persönlichen Prüfung bzw. Beratung ausgeben. Sie können die Ausgabe auch auf eigene Klient*innen oder Gemeindebürger*innen beschränken, um ihre Ressourcen zu schonen. Gerade für Menschen mit wenig Einkommen ist es aus Kostengründen wichtig, keine weiten Anfahrtswege zu Ausgabestellen zu haben.

Weitere Informationen und Kontakt

Claudia Zinganell, zinganell@sozialplattform.at

Neue Kulturpartner

Stadtgemeinde Braunau, Kindertheater

www.braunau.at

Wir stellen in der Saison jeweils 5 Stücke für Kinder und Familien ab ca. 3 Jahren zusammen.

Die Aufführungen finden im Veranstaltungszentrum der Stadt Braunau statt.

Tickets: Stadtamt Braunau, Vorderbad,

Färbergasse 13

Tel. +43 7722 808 232

kindertheater@braunau.ooe.gv.at

Kulturpool Gusental

https://kulturpool-gusental.at/

Das Alte Hallenbad soll zu einem offenen Kulturraum für alle werden. Viele Kunst- und Kulturnitiativen, Bands, Blasmusikkapellen, Chöre, Aussteller*innen, Theatergruppen und Künstler*innen haben deshalb den Trägerverein Kulturpool Gusental gegründet.

Weitere Infos zum Kultupass

www.kunsthunger-ooe.at www.hungeraufkunstundkultur.at



40 Jahre ARGE für Obdachlose

40 Jahre ARGE Trödlerladen

30 Jahre Fußballturnier für Sozialvereine

Anlässlich der vielen Jubiläen und als Gründer des Fußballturniers der Sozialplattform veranstaltet der ARGE Trödlerladen heuer wieder ein Fußballturnier für Sozialvereine.

Eingeladen sind alle im Sozialbereich tätigen Vereine und Organisationen.

Gespielt wird auf Kleinfeld (5 SpielerInnen + 1 Tormann/frau) auf der Sportanlage des SV Hellmonsödt (4202 Hellmonsödt, Badstr. 1, Fahrzeit 20 Minuten von Linz/Gründberg, entfernt). Eintreffen der Mannschaften bis 9.30 Uhr, die Spielzeit beträgt pro Spiel je nach Teilnehmerzahl 10–15 Minuten, Dauer bis ca. 15.00 Uhr.

Ersatztermin bei Schlechtwetter Mittwoch 13.9.2023

Für Speis und Trank für SpielerInnen und Fans wird gesorgt.

Teilnahmegebühr pro Team 50 €

Anmeldungen troedlerladen@arge-obdachlose.at und Infos im ARGE Trödlerladen bei Gerhard Gahleitner unter 0688/8127761.





PIXEL ME IMPRESSED

Aufsuchende Sozialarbeit in digitalen Sozialräumen der nächsten Gesellschaft

Donnerstag, 7. September ab 14 Uhr bis Freitag, 8. September 2023 FH OÖ Campus Linz





Arlt Symposium 2023: Alles Arbeit - Das Konzept Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven

20./21. September, 9.30 - 17.15 Uhr und 9.00 - 17.00 Uhr St. Pölten, Campus St. Pölten, Campus Platz 1

Kaum einem Thema wird in den wirtschafts- und sozialpolitischen Diskursen eine so große, wenn nicht existenzielle Bedeutung beigemessen, wie dem Thema Arbeit – das aufgrund gesellschaftlicher Umbrüche zunehmend an Migrationspolitiken, an Digitalisierung- und Innovationspolitik und nicht zuletzt an die Sozialpolitik geknüpft wird. Das Thema Arbeit betrifft daher auch die Organisation der Sozialen Arbeit zentral, die sich – im staatlichen Auftrag – mit Fragen der gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung beschäftigt.

Die Fachtagung findet in Kooperation mit arbeit plus – Soziale Unternehmen Niederösterreich statt und richtet sich an Praktiker*innen der Sozialen Arbeit, Wissenschaftler*innen, Entscheidungsträger*innen und weitere Interessierte. Neben kritischen, reflexiven oder auch aussichtsreichen Perspektiven auf das Bestehende, soll eine Auseinandersetzung mit aktuellen Initiativen erfolgen, um daran anzuknüpfen und (neue) Wege und Alternativen weiter zu denken.

Programmübersicht:

vielfältige Formate für fachliche Vertiefung, Austausch und Diskussion:

- : 7 Keynotes
- : 16 Workshops (u.a. mit Sozialplattform OÖ Mitglied B7 Arbeit und Leben)
- Fishbowl-Diskussion
- : Info- & Verkaufsstände

Programm und Anmeldung

https://arltsymposium.fhstp.ac.at/







MIT KRÄNKUNGEN AM ARBEITSPLATZ GELASSENER UMGEHEN

20.09.2023, ONLINE, mit Dr.in phil. Bärbel Wardetzki, MA

ROLLENWECHSEL – KOLLEG*INNEN WERDEN VORGESETZTE

02., 03, + 25.10.2023, mit Mag.ª Claudia Vilanek

PERSÖNLICHE ZIEL- UND VISIONSENTWICKLUNG – WO GEHT DIE REISE HIN?

 - 03.10.2023, mit Günther Josef Stockinger, MAS

GEWALTFREIE KOMMUNIKATION

13.10.2023, mit Mag. Gudrun Treibenreif

ARBEITEN MIT PSYCHISCH BEEINTRÄCHTIGTEN MENSCHEN

03. - 04.10.2023, mit Dagmar Baschinger

ABWEHRMASSNAHMEN UND SELBSTVERTEIDIGUNG

16. - 17.10.2023, mit Rainer Schafhuber

GENDER MAINSTREAMING (BASICS)

10.10.2012, mit Mag. Sarah Mayr, MBA

NEWS + NEWS + NEWS + NEWS + NEWS

Arbeiterkammer OÖ Bildungsbonus-Förderprogramm für selbstzahlende Personen mit AK OÖ Leistungskarte



www.organos.at





"Sag was drauf!" – Schlagfertigkeitstraining bei sexueller Belästigung und Sexismus

10. Oktober, 9.00 - 14.00 Uhr (6 Einheiten) Linz, Autonomes Frauenzentrum, Starhembergstraße 10/2

KOSTEN: € 140,- (Selbstbehalt für geförderte Familienberater*innen € 28,-)

Wie kann man angemessen auf sexistische Sprüche reagieren und mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz umgehen. An diesem Tag trainieren wir unsere Schlagfertigkeit.

Psychohygiene im Beratungsalltag -Ein Selbstfürsorge Seminar für Beraterinnen

22. November, 9.00 - 13.15 Uhr (5 Einheiten) Linz, Autonomes Frauenzentrum, Starhembergstraße 10/2

KOSTEN: € 130,-

Ein Psychohygiene Seminar für Frauen – und Familienberaterinnen. In diesem Seminar nehmen wir uns Zeit, um uns mit der Frage zu beschäftigen, wie wir gut auf unsere eigene psychische Gesundheit achten können. Es geht darum "alte" Ressourcen wiederzuentdecken und das eigene Selbstfürsorge Repertoire zu erweitern.

Weitere Infos:

https://frauenzentrum.at/afz-akademie



Trialog: Interessensvertretung im Chancengleichheitsgesetz

19. September, 19.00 - 21.00 Uhr Linz, Wissensturm, Kärntnerstraße 26

Thema: Mitreden, Mitgestalten, Mitbestimmen und sich für andere einsetzen

Welttag Stimmenhören

19./20. Oktober 19.00 - 21.00 Uhr und 10.00 - 16.00 Uhr Linz, Wissensturm, Kärntnerstraße 26

Thema: Fremde Stimmen - Stimmen in der Fremde

Gastreferent: Adi Hasanbašić aus Sarajevo (Psychologe, Psychotherapeut und Sozial- und Kulturanthropologe, tätig in Prag und seit 12 Jahren Teil von Intervoice)





Festveranstaltung "40 Jahre ARGE für Obdachlose" MENSCHENRECHTE – MENSCHENWÜRDE

Donnerstag, 28. September 2023

17.00 Uhr VORPROGRAMM: Lokalaugenschein Bischofstraße* (siehe Rückseite)

18.00 Uhr FESTVERANSTALTUNG im Central Linz, Landstraße 36

PRÄSENTATION: 40 Jahre Arge für Obdachlose – Solidarität mit wohnungslosen Menschen

ARGETHEATER Szene aus dem Stück "Warm – Satt – Sauber"

GRUSSWORTE Bürgermeister Klaus Luger und Soziallandesrat Wolfgang Hattmansdorfer

PRÄSENTATION "Geschichtsträchtige Bischofstraße"*

Tarek Leitner, Moderator und Autor (mit historischen Filmausschnitten)

Charlotte Herman, Präsidentin der israelitischen Kultusgemeinde

Musik Kohelet 3 (jiddische und osteuropäische Musik)

Anschließend gemütliches Zusammensein mit Essen und Trinken

Um Anmeldung bis 18. September 2023 wird gebeten: Verein Arge für Obdachlose,

Tel.: 0732/77 08 05, verein@arge-obdachlose.at, www.arge-obdachlose.at

Eintritt: Freiwillige Spende



Matinée im Zentrum 3/4

Zu Gast: Zahra Rahimi, BSc. Hebamme



Matinèe im Zentrum 3/4

20. September, 11.00-12.00 Uhr Linz, frauen.im.zentrum (fiz), Humboldtstraße 49/1

eine Stunde. eine Frau. tausend Geschichten. Diesmal zu Gast: Zahra Rahimi, BSc. – Hebamme

Zur dritten Matinée des Jahres holen wir Zahra Rahimi vor den Vorhang. Die sozial engagierte Linzerin erzählt von ihrem Leben und ihren Erfahrungen als Hebamme in Afghanistan bzw. als diplomierte Hebamme in Österreich.

Sei dabei, diskutiere mit und lass dich inspirieren. Gemeinsam machen wir vielfältige Frauen*leben und ihre Kraft sichtbar!

Achtung: Plätze limitiert! **Anmeldungen** unter frauenimzentrum@migrare.at

Seminar: Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

20./21. September

Linz, migrare, Bulgariplatz 12

Dieses 2-tägige Argumentationstraining gegen Stammtischparolen sucht Antworten auf Hassparolen und bietet einen Übungsraum für Gegenstrategien. Zielgruppe: Erwachsenenbildner*innen, Trainer*innen, Mitarbeiter*innen von NGOs

Anmeldung unter: office@migrare.at

Fachtagung "Migration und Arbeitswelt"

26. September, 9.00 - 17.00 Uhr Linz, Arbeiterkammer OÖ, Volksgartenstraße 40

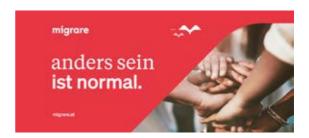
Brücken bauen: Gemeinsam für eine vielfältige & gerechte Arbeitswelt

Bereits zum 15. Mal findet die Fachtagung "Migration und Arbeitswelt" statt. Am Vormittag finden wieder parallel 4 Workshops statt, diesmal zu den Themen: Berufsanerkennung ausländischer (Berufs-)Qualifikationen; Anerkennung von Gesundheitsberufen aus dem Ausland; Arbeitsmarktintegration von aus der Ukraine Vertriebenen; Diversität als Hebel für eine faire Arbeitswelt.

Der Nachmittag wird durch Vorträge und Gäste gestaltet, u.a. mit Gudrun Biffl (Wirtschafts- und Migrationsforscherin; und ihrem aktuellen Buch Migration & Arbeit), Johanna Neuhauser (Universität Wien; zu Arbeitsbedingungen von Migrant*innen), Jan Cremers (Tilburg University; zur Rolle der Gewerkschaftsbewegung in der mobilen Arbeitsmigration), Markus Litzlbauer (stv. Landesgeschäftsführer des AMS OÖ)

Programm und Anmeldung

www.migrare.at/events



Online-Talkreihe "Zukunftsimpulse"

19. Oktober, 18.30 Uhr LENA SCHILLING

15.November, 18.30 Uhr DANIELA BRODESSER

13. Dezember, 18.30 Uhr MARLENE ENGELHORN

Infos und Anmeldung www.vhs.at



Teilnahme nur mit Anmeldung unter 0664/19 11 438 oder per Mail an linz@stop-partnergewalt.at

Workshop "Partnergewalt - wir alle können aktiv etwas dagegen tun!"

3. Oktober, 8.30 - 16.00 Uhr Linz, Fachhochschule OÖ, Campus Linz, Garnisonstraße 21

Kostenloser Workshop für ALLE Interessierten! Den jede*r kann etwas gegen Partnergewalt tun!

Du möchtest etwas gegen Gewalt an Frauen* tun, weißt aber nicht wie? Du möchtest Wissen, wie du Betroffenen am Besten helfen kannst? Du möchtest mehr über die Hintergründe von häuslicher Gewalt wissen?

Inhalte der Schulung: • Gewaltformen & Gewaltdynamiken • Einführung in rechtl. Grundlagen • Handlungsund Interventionsmöglichkeiten • Gewalt gegen ältere Frauen* • Hintergründe und Informationen zu StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt und dem Frauenhaus Linz

Werde Multiplikator*in gegen Partnergewalt!

Anmeldung

linz@stop-partnergewalt.at 0664/19 11 438 oder 0664/19 11 428

Weitere Infos: https://stop-partnergewalt.at/linz/

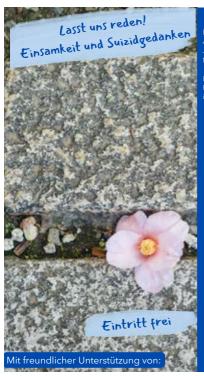


Sozialratgeber 2023

Überblick über soziale Unterstützungsangebote in Oberösterreich

- Angebote für Menschen, die Unterstützung brauchen
- Beihilfen und Geldleistungen
- Extra-Teil: Teuerungshilfen
- Umfangreicher Adressteil mit verschiedenen Angeboten





Fachtagung Suizidprävention

Einsamkeit ist für viele Menschen eine traurige und belastende tägliche Realität.

Ältere Menschen, deren Angehörige weit weg leben oder aufgrund von Berufstätigkeit nicht verfügbar sind ...
Jugendliche, die sich niemandem anvertrauen, weil sie denken, dass das zu belastend für Familie und Freunde wäre .
Menschen ieden Alters (ein das Gefühl haben von niemandem verstanden zu werden.

Im Rahmen der Fachtagung gehen wir dem Gefühl der Einsamkeit auf den Grund. Wir betrachten das Thema aus der Perspektive der Suizidprävention und versuchen herauszufinden, was Menschen brauchen, um (wieder) mit Menscher in Verbindung treten zu können, welche Auswirkungen Einsamkeit hat und welche Angebote sinnvoll sind.

Termin: Mittwoch, 6. September 2023

von 14:00 bis 17:00 Uhr | Einlass ab 13:30 Uhr

Ort: OÖNachrichten FORUM, 4010 Linz, Promenade 23

Vorträge: Assoc.-Prof. PD. Dr. Thomas Niederkrotenthaler, Med. Universität Wien

Prim. Dr. Christian Jagsch, LKH Graz

Podium Sdiskussion: Assoc.-Prof. PD. Dr. Thomas Niederkrotenthaler, Med. Universität Wien

Prim. Dr. Christian Jagsch, LKH Graz

OÄ Dr. in Kathrin Raninger, Neuromed Campus Linz Golli Marboe, Medienexperte, Journalist, Autor Maq. a Silvia Breitwieser, TelefonSeelsorge - Notruf 142

Moderation: Barbara Rohrhofer, OÖNachrichten

Get-Together: ab 17:00 Uhr

Anmeldung: beziehungleben.at unter folgendem Link:

https://forms.office.com/e/jXnm1mc3dT Eine Teilnahme ist auch online möglich. Bitte bei Anmeldung bekannt geben.

Veranstalter: BEZIEHUNGLEBEN.AT

TelefonSeelsorge OÖ - Notruf 142

Die Veranstaltung wurde beim ÖBVP mit 4 Fortbildungseinheiten eingereicht.











Zukunft der Pflege und Betreuung in Österreich

9. November, 9.00 - 16.00 Uhr Salzburg, Hotel Heffterhof Salzburg, Maria-Cebotari-Straße 1-7

Welche strategischen Leitlinien und konkreten Prioritäten es in einer sich rasant entwickelnden Betreuungsund Pflegelandschaft – auch in finanzieller Hinsicht – in Österreich braucht, wird der Fokus dieser ÖKSA-Tagung sein.

Aufgrund der absehbaren Bevölkerungsentwicklung ist ein starker Anstieg des Langzeitpflege- und Langzeitbetreuungsbedarfs in den nächsten Jahren gewiss. Zusätzlich muss damit gerechnet werden, dass epidemiologische Faktoren diese Entwicklung noch verstärken. Zu nennen ist dabei etwa die steigende Anzahl von Menschen mit Demenz. Aber auch ein Wandel bei der Erwerbstätigkeit pflegen- der Angehöriger sowie der Fachkräftemangel bringen Veränderungen.

Anmeldung und Infos

https://oeksa.at/jahrestagung-information/



Hol Dir Informationen zu

JOBS AUSBILDUNG PRAKTIKUM ZIVILDIENST

im Sozialbereich in OÖ

> **Eintritt** frei!

Save the Date

16.4.24

FH 0Ö - Campus Linz Garnisonstraße 21

50 Infostellen: Soziale Unternehmen Ausbildungsstätten

Beratung Ausbildung, Stipendien

> Workshops Vorträge

www.connect-sozialwirtschaft.at











